



LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

89. Jahrgang	Ausgegeben und versendet am 9. August 2019	32. Stück
259.	Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Gehobener technischer Dienst“ für die Abteilung 3 - Finanzen.....	520
260.	Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gesamte Ortsgebiet (exkl. Seepark)“ der Marktgemeinde Kittsee	522
261.	Genehmigung der Bebauungsrichtlinien „Sandhoffeldacker, KG Lackenbach“ der Marktgemeinde Lackenbach	523
262.	Genehmigung der Bebauungsrichtlinien „Hauptplatz“ der Marktgemeinde Lockenhaus	523
263.	Genehmigung des Teilbebauungsplanes „Kaserne Nordwest“ der Stadtgemeinde Neusiedl am See.....	523
264.	Genehmigung des Teilbebauungsplanes „Kirchberg“ der Stadtgemeinde Neusiedl am See	524
265.	Genehmigung der Bebauungsrichtlinien „Betriebsgebiet Zurndorf“ der Marktgemeinde Zurndorf	524
266.	Sammelbewilligung vom 1. September 2019 bis 31. Dezember 2019 für den Verein „ÖZIV Burgenland, Verband für Menschen mit Behinderungen“	525
267.	Abschluss des Zusammenlegungsverfahrens Urbersdorf	525
268.	Veröffentlichung im offenen Verfahren im Unterschwellenbereich für Straßenbauarbeiten an der B 50, Burgenland Straße	526
269.	Veröffentlichung im offenen Verfahren im Unterschwellenbereich für Straßenbauarbeiten an der B 65, Gleisdorfer Straße	527

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: A1/A.14434-10027-4-2019

259. Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Gehobener technischer Dienst“ für die Abteilung 3 - Finanzen

STELLENAUSSCHREIBUNG

Gemeinsam die öffentliche Verwaltung verstärken

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung beschäftigt über 1.900 Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer an mehreren Standorten im Burgenland. Sie können mit Ihrer Mitarbeit dazu beitragen, das Land Burgenland erfolgreich zu gestalten.

Technikerin/Techniker

Eisenstadt - Vollzeit

Ihr Aufgabenfeld

- technische Angelegenheiten der Wohnbauförderung (Eigenheim- und Mehrgeschossbau)
- Förderung von Alternativenergie- und PV-Anlagen sowie alternativer Mobilität,

- Beratung von Kundinnen- und Kunden
- Erstellung von Statistiken

Ihre Qualifikation

- Sie verfügen über einen Abschluss einer Höheren technischen Lehranstalt.
- Sie sind im Besitz der Lenkberechtigung für die Gruppe B.
- Sie haben sehr gute MS-Office-Kenntnisse.
- Weiters punkten Sie mit sicherem Auftreten, hoher Sozialkompetenz, Einsatzbereitschaft, Organisationstalent, Kommunikationsstärke, Durchsetzungsvermögen und arbeiten gerne im Team.

Ihre Entlohnung

Das Monatsgehalt beträgt mindestens € 2.192,52 brutto inkl. Verwaltungsdienstzulage und Personalzulage (Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b, Gehobener technischer Dienst). Dieses Entgelt kann sich allenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entlohnungsbestandteile erhöhen.

Ihre Bewerbung

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen! Sie können Ihre Bewerbung mittels Bewerbungsbogen mit folgenden Beilagen an uns übermitteln:

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Lebenslauf mit aktuellem Foto
- Reifeprüfungs- und Jahresabschlusszeugnis
- Führerscheinnachweis sowie allenfalls
- Berechtigung zum unbeschränkten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt,
- Arbeitszeugnisse und
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein.

Für die Bewerbung liegen auf allen Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten sowie bei allen Gemeindeämtern des Burgenlands Bewerbungsbögen auf. Auf der Website e-government.bgld.gv.at stehen Bewerbungsbögen zum Download bereit.

Den Bewerbungsbogen können Sie

- mittels [Online-Formular](#)
- per Post oder
- persönlich

an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Europaplatz 1, Einlaufstelle (Landhaus Neu), 7000 Eisenstadt, übermitteln. Unvollständig bzw. verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsbögen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung bzw. im Bewerbungsbogen geforderten Unterlagen innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung im Landesamtsblatt einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens der Bewerbung (Datum des Eingangsstempels). Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Ihre Ansprechperson

Gabriela Teibl, Abteilung 1
E-Mail: post.a1@bgld.gv.at
Tel. 057/600-2753

Weitere Informationen

Als Bewerberin bzw. Bewerber müssen Sie die allgemeinen Voraussetzungen gem. § 4 Abs. 1 Bgld. LVBG erfüllen. Die freien Planstellen werden gemäß den §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988, idgF, ausgeschrieben. Die Aufnahmen in den Burgenländischen Landesdienst erfolgen in ein Vertragsbedienstetenverhältnis. Im Sinne des Gleichstellungsprogramms des Landes Burgenland wird besonders die Bewerbung von Frauen begrüßt (Gleichbehandlungsgesetz).

Die Stellenausschreibung ist im Internet unter <https://www.burgenland.at/buerger-service/bekanntmachungen/stellenausschreibungen/> veröffentlicht.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Mag. Doskozil

Zahl: A2/L.RO3243-10001-19-2019

260. Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gesamte Ortsgebiet (exkl. Seepark)“ der Marktgemeinde Kittsee

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 31. Juli 2019, Zahl: A2/L.RO3243-10001-19-2019, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Kittsee vom 15. März 2019, mit welcher der Bebauungsplan „Gesamtes Ortsgebiet (exkl. Seepark)“ geändert wird (1. Änderung), gemäß § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag der Abteilungsvorständin:
i.A. Mag.^a Lichtenberger

Zahl: A2/L.RO3248-10001-4-2019

261. Genehmigung der Bebauungsrichtlinien „Sandhoffeldäcker, KG Lackenbach“ der Marktgemeinde Lackenbach

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 31. Juli 2019, Zahl: A2/L.RO3248-10001-4-2019, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lackenbach vom 28. September 2018, Zahl: 34/2018, mit der die Bebauungsrichtlinien „Sandhoffeldäcker, KG Lackenbach“ erlassen werden, gemäß § 25a Abs. 4 in Verbindung mit § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag der Abteilungsvorständin:
i.A. Mag.^a Lichtenberger

Zahl: A2/L.RO3251-10000-6-2019

262. Genehmigung der Bebauungsrichtlinien „Hauptplatz“ der Marktgemeinde Lockenhaus

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 31. Juli 2019, Zahl: A2/L.RO3251-10000-6-2019, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lockenhaus vom 25. Oktober 2018, in der Fassung vom 30. April 2019, mit der die Bebauungsrichtlinien „Hauptplatz“ erlassen werden, gemäß § 25a Abs. 4 in Verbindung mit § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag der Abteilungsvorständin:
i.A. Mag.^a Lichtenberger

Zahl: A2/L.RO3273-10007-7-2019

263. Genehmigung des Teilbebauungsplanes „Kaserne Nordwest“ der Stadtgemeinde Neusiedl am See

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 31. Juli 2019, Zahl: A2/L.RO3273-10007-7-2019, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 1. Juli 2014, in der Fassung vom 27. November 2018, mit der ein Teilbebauungsplan „Kaserne Nordwest“ erlassen wird, gemäß § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag der Abteilungsvorständin:
i.A. Mag.^a Lichtenberger

Zahl: A2/L.RO3273-10009-15-2019

264. Genehmigung des Teilbebauungsplanes „Kirchberg“ der Stadtgemeinde Neusiedl am See

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 31. Juli 2019, Zahl: A2/L.RO3273-10009-15-2019, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 3. Oktober 2018, mit der ein Teilbebauungsplan „Kirchberg“ erlassen wird, gemäß § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag der Abteilungsvorständin:
i.A. Mag.^a Lichtenberger

Zahl: A2/L.RO3488-10001-4-2019

265. Genehmigung der Bebauungsrichtlinien „Betriebsgebiet Zurndorf“ der Marktgemeinde Zurndorf

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 31. Juli 2019, Zahl: A2/L.RO3488-10001-4-2019, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Zurndorf vom 14. März 2019, Zahl: 031-2/12-3-2019, mit der die Bebauungsrichtlinien „Betriebsgebiet Zurndorf“ erlassen werden, gemäß § 25a Abs. 4 in Verbindung mit § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag der Abteilungsvorständin:
i.A. Mag.^a Lichtenberger

Zahl: A2/G.P1000-10002-19-2019

266. Sammelbewilligung vom 1. September 2019 bis 31. Dezember 2019 für den Verein „ÖZIV Burgenland, Verband für Menschen mit Behinderungen“

K u n d m a c h u n g

Die Burgenländische Landesregierung hat dem Verein „ÖZIV Burgenland, Verband für Menschen mit Behinderungen“, Marktstraße 3, 7000 Eisenstadt, gemäß §§ 2, 4 und 9 Abs. 1 lit. c des Burgenländischen Sammlungsgesetzes, LGBl. Nr. 15/1970, idgF, für die Zeit vom 1. September 2019 bis 31. Dezember 2019 die Bewilligung zur Durchführung einer Straßensammlung im Bereich des Landes Burgenland zum Zwecke der Erfüllung/Mitfinanzierung der statutenmäßigen Ziele des ÖZIV Burgenland wie die Beratung und Begleitung von Menschen mit Behinderungen, die Durchführung von Behindertensport und die Abhaltung von Veranstaltungen erteilt.

Für die Landesregierung:
Die Abteilungsvorständin:
Mag.^a Novosel

Zahl: A4/AR.426-10000-3-2019

267. Abschluss des Zusammenlegungsverfahrens Urbersdorf

V E R O R D N U N G

des Amtes der Burgenländischen Landesregierung als Agrarbehörde vom 1. August 2019, Zl. A4/AR.426-10000-3-2019, mit der das Zusammenlegungsverfahren Urbersdorf in den KG Urbersdorf und Glasing abgeschlossen wird.

1. Gemäß § 30 Abs. 3 des Flurverfassungs-Landesgesetzes (FLG), LGBl. Nr. 40/1970, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 63/2018, wird das mit Verordnung vom 17. November 1998, Zl. 4a-A-426/2-1998, eingeleitete Verfahren zur Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke „Urbersdorf“ in den KG Urbersdorf und Glasing abgeschlossen.
2. Die „Zusammenlegungsgemeinschaft Urbersdorf“ - gegründet mit obgenannter Verordnung - wird gemäß § 7 Abs. 1 FLG aufgehoben.

Für das Amt der Landesregierung als Agrarbehörde:
Der Agrarbehördenleiter:
Dr. Fritz

Zahl: A5/6.050029-10000-4

**268. Veröffentlichung im offenen Verfahren im Unterschwellenbereich
für Straßenbauarbeiten an der B 50, Burgenland Straße**

OFFENES VERFAHREN

Ausschreibende Stelle:

Land Burgenland
Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abt. 5 - Baudirektion
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Bauvorhaben:

B 50, Burgenland Straße
Businesszone, Knoten 3, Rechtsabbieger A4
km 17,470 - 17,765

Art des Bauauftrages:

Straßenbau

Auszuführen ist:

Errichtung eines Rechtsabbiegestreifens an der Rampe der Anschlussstelle Neusiedl am See der A 4 Ost Autobahn und die Errichtung eines Rechtseinbiegestreifens auf die B 50 Burgenland Straße in Richtung Neusiedl am See über einen Bypass, Proj. Nr. 2283

geplanter Baubeginn:

30. September 2019

geplantes Bauende:

15. November 2019

Die zur Angebotsstellung erforderlichen Unterlagen stehen ab 5. August 2019 unter <https://bgld.vergabeportal.at/> (Dok.ID 69740) zum Download bereit.

Die Angebote sind bis spätestens 26. August 2019, 10 Uhr, elektronisch unter <https://bgld.vergabeportal.at/> (Dok.ID 69740) einzureichen.

Für die Landesregierung:
In Vertretung des Abteilungsvorstandes:
DI Gyöngyös

269. Veröffentlichung im offenen Verfahren im Unterschwellenbereich für Straßenbauarbeiten an der B 65, Gleisdorfer Straße

OFFENES VERFAHREN

Ausschreibende Stelle:

Land Burgenland
Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abt. 5 - Baudirektion
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Bauvorhaben:

B 65, Gleisdorfer Straße
Eltendorf - Poppendorf
km 67,300 - km 69,000

Art des Bauauftrages:

Straßenbau

Auszuführen ist:

Asphaltoberbausanierung
ca. 16.700 m² Flächenfräsen
ca. 2.000 m² AC22binder, PmB 45/80-65, H1, G4
ca. 15.400 m² AC11deck, PmB 45/80-65, A2, G1
ca. 100 m Randleisten abbrechen und wieder versetzen

geplanter Baubeginn:

23. September 2019

geplantes Bauende:

18. Oktober 2019

Die zur Angebotsstellung erforderlichen Unterlagen stehen ab 8. August 2019 unter <https://burgenland.vergabeportal.at/Detail/69797> zum Download bereit.

Die Angebote sind bis spätestens 27. August 2019, 10 Uhr, elektronisch unter <https://burgenland.vergabeportal.at/Detail/69797> einzureichen.

Für die Landesregierung:
In Vertretung des Abteilungsvorstandes:
DI Gyöngyös

KRAGES

BURGENLÄNDISCHE
KRANKENANSTALTEN
GESELLSCHAFT M.B.H.

**SCHWERPUNKT-
KRANKENHAUS
OBERWART**

Die KRAGES, der größte Gesundheitsdienstleister des Burgenlandes betreibt 3 Standardkrankenhäuser in Güssing, Oberpullendorf, Kittsee und 1 Schwerpunktkrankenhaus in Oberwart.

Wir bieten ein persönliches Betriebsklima, ein konkurrenzfähiges Gehaltssystem und gute berufliche Ausbildungs- und Entfaltungsmöglichkeiten.

Im a.ö. KH Oberwart

gelangt folgende Position ab sofort zur Besetzung:

MitarbeiterIn im HILFSDIENST

für den Bereich Reinigungsdienst -
Gebäudereinigung

Ihr Profil:

- Einschlägige Berufserfahrung von Vorteil
- Zuverlässiges und schnelles Arbeiten
- Bewusstsein für Sauberkeit und Hygiene
- Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- Höflicher Umgangston/gute Umgangsformen
- Flexibilität bei der Dienstplangestaltung
- Bereitschaft zu Mehrleistungen bei dienstlicher Notwendigkeit
- Gesundheitliche Eignung und körperliche Belastbarkeit

Ihre Aufgaben:

- sämtliche Reinigungsarbeiten in medizinischen und nichtmedizinischen Bereichen
- Servicetätigkeiten und Hilfstätigkeiten

Rahmenbedingungen:

- Beschäftigungsausmaß: nach Vereinbarung
- Feiertags- und Wochenenddienste
- günstige Verpflegungsmöglichkeiten
- Mitarbeit in einem kollegialen Team

Die Aufnahme ist im Angestelltengesetz vorgesehen. Die Entlohnung erfolgt gemäß einer eigenen Vertragsschablone, das Monatsentgelt beträgt somit mindestens € 1.624,44 brutto (bei Vollzeit) inklusive den vorgesehenen Zulagen. Dieses Mindestgehalt kann sich auf Basis der geltenden Rechtsvorschriften, besonders der Anrechnung von Vordienstzeiten, erhöhen.

Voraussetzung der Aufnahme ist der Nachweis der erfolgten Immunisierung laut Immunitätsnachweisformular der KRAGES.

Sollten Sie sich von dieser Herausforderung angesprochen fühlen bewerben Sie sich bis 29.08.2019 auf unserer **Jobbörse** unter **www.krages.at** oder per Post an die KRAGES, a.ö. KH Oberwart, Dornburggasse 80, 7400 Oberwart. Bei Fragen zur Ausschreibung wenden Sie sich bitte an Frau Gabriela Kirnbauer; Tel.: 057979/33111.

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgl.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur